

Gemeinde Fuchstal
vertreten durch
1. Bürgermeister Erwin Karg
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal-Leeder

Vorhaben:
Bebauungsplan

**„Sondergebiet Biogas -
Gemeinschaftsanlage“
2. Änderung und Erweiterung**

Begründung Teil 1
Vorentwurf vom 08.12.2022
Entwurf vom 11.05.2023
Stand vom 14.09.2023

Verfasser:

Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Kappelbuck 26
86720 Grosselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

TEIL I Planvorhaben

A Anlass der Planung und verfolgten Ziele und Zwecke

Für den Geltungsbereich der Flurnummern 1273 (Teilfläche TF), 1272 (TF) Gemarkung Asch und Flurnummern 1302 (TF) und 1302/1 Gemarkung Leeder wurde 2006 ein Sondergebiet Biogasanlage ausgewiesen.

Der Bebauungsplan ist in zwei Bereich eingeteilt,
Geltungsbereich 1 umfasst die Biogasanlage -
Geltungsbereich 2 die Ausgleichsmaßnahme.

2012 wurde der Bebauungsplan im Geltungsbereich 1 geändert. Gegenstand der Änderung war die Erweiterung des Motorenhauses für einen weiteren Motor als auch eine Überdachung der Fahrsiloanlage im Südwesten.
Die Geltungsbereiche 1 und 2 blieben von der 1. Änderung unberührt.

Das Bebauungsplangebiet „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“ auf Flurnummern 1271/1 Gemarkung Asch und 1302/2 Gemarkung Leeder (neue Flurnummern nach Abgrenzung Flurnummern Biogasanlage) ist mittlerweile vollständig bebaut.

Seit 2012 haben sich die Auflagen in Verbindung mit dem Betrieb einer Biogasanlage verändert, es wird ein Havariekonzept für die Absicherung im Havariefall erforderlich, zudem hat sich auch der Strom-/Energemarkt geändert.

Biogasanlagen werden mittlerweile „flexibel betrieben“, da das Biogas entsprechend einfach zwischengespeichert werden kann, das bedeutet, die Biogasanlage erzeugt dann Strom, wann dieser benötigt wird.
Alternativ soll in einem Batteriespeicher Strom gespeichert werden.

Desweiteren soll eine Gasaufbereitung für Biogas vorgesehen werden.
Um die Abwärme entsprechend im Sommer nutzen zu können, soll eine Halle für Trockengüter erstellt werden, die Abwärme wird im Winter weiterhin zur Wärmeversorgung genutzt.

Um die Biogasanlage an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen als auch an den geänderten Strom- und Energiemarkt anpassen zu können, ist es erforderlich, den rechtswirksamen Bebauungsplan erneut zu ändern als auch das Sondergebiet nach Norden zu erweitern.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst im wesentlichen im Geltungsbereich 1

- 1) Erweiterung / Aufnahme / Darstellung Havariekonzept im Osten
- 2) Erweiterung Sondergebiet nach Norden um
 - 2a) Foliengasspeicher bzw. Gärrestlager mit Foliengasspeicher
 - 2b) Gasaufbereitung
 - 2c) Halle für Trockengüter
- 3) Anpassung Zaunverlauf
- 4) Batteriespeicher

zudem soll der **Geltungsbereich 2** geändert werden,
Verlegung der Ausgleichsflächen.

Zu 1a)

Bestehende Biogasanlagen sind mit einer Umwallung / Havariekonzept nachzurüsten. Für die bestehende Biogasanlage liegt ein entsprechendes Havariekonzept vor, das mit dem Landratsamt Landsberg am Lech abgestimmt wurde.

Nachdem die Rechtsvorgabe „Umwallung für Biogasanlage“ jünger ist als der rechtswirksame Bebauungsplan, wurde im Ursprungsbebauungsplan kein Havariekonzept berücksichtigt.

Das mit dem Landratsamt Landsberg am Lech abgestimmte Havariekonzept wird in den Bebauungsplan entsprechend aufgenommen.

Zu 2 a - c)

Nachdem die bisherige Sondergebietsfläche vollständig bebaut ist und um die Biogasanlage an die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen anzupassen, soll im Rahmen der 2. Änderung der Geltungsbereich nach Norden erweitert werden, um Teil von Flurnummern 1271 – 1273.

Im Erweiterungsbereich soll für die Biogasanlage die Möglichkeit geschaffen werden, einen Foliengasspeicher zur Zwischenspeicherung des Biogas zu erstellen bzw. Gärresteläger mit Foliengasspeicher zur Erhöhung der Lagerkapazität des ausgegorenen Substrates. Zudem soll eine Gasaufbereitungsanlage, sowie eine Halle für Trockengüter vor allem zur Abwärmenutzung im Sommer ermöglicht werden. In der Halle können dann landwirtschaftliche Güter wie Getreide und Mais, als auch Hackschnitzel oder Scheitholz getrocknet werden.

3) Anpassung Zaunverlauf

Im Bebauungsplan ist bisher festgesetzt, dass der Zaun vorgepflanzt zur freien Landschaft zu erstellen ist und eine maximal Zaunhöhe von 1,20m vorgesehen. Auf der Süd- und Ostseite findet sich die Fahrsilofläche der Biogasanlage, der Anschluß an die Fahrsiloplanlage wurde entsprechend bepflanzt. Um vor allem beim Silieren Beschädigungen des Zaunes durch die Fahrzeuge zu vermeiden, wurde auf der Süd- und Ostseite der Zaun an die Außenseite der Bepflanzung erstellt. Zudem sind mittlerweile Zaunhöhen von ca. 2m für Biogasanlage erforderlich. Daher wird der bestehende Zaunverlauf auf der Süd- und Ostseite in den Bebauungsplan aufgenommen. Auf der Westseite und Nordseite wird der Zaun entsprechend mit Vorpflanzung für die freie Landschaft festgesetzt.

4) Batteriespeicher

Um nicht nur Gas sondern auch Strom zwischenspeichern zu können, soll es möglich sein, einen Batteriespeicher im Geltungsbereich zu ergänzen, da Batteriespeicher gegenüber der Biogasanlage den Vorteil haben, kurzfristig sehr hohe, eingespeicherte Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Geltungsbereich 2

Der Geltungsbereich 2 umfasst die Ausgleichsfläche auf Teil von Flurnummern 1273, 1274, 1299 Gemarkung Asch. Zudem findet sich auf der Westseite an der Biogasanlage in Zuordnung der Energiestraße eine Ausgleichsfläche im Geltungsbereich 1.

Entsprechend Ursprungsbebauungsplan wurde eine Eingriffsfläche mit 14.743qm bilanziert, dies ergab einen Ausgleichsflächenbedarf von 8.845,80qm.

Die Ausgleichsfläche wurde Westbereich des Sondergebietes, als auch langgestreckt an der Hangleite im Bereich der Flurnummer Teil von Flurnummern 1273, 1274, 1299 Gemarkung Asch erstellt. Das Entwicklungsziel der Flächen war „Trockengrashang“. Aufgrund des Ausgangszustandes Acker als auch der Lage östlich des Gewerbegebietes und zwischen der Energiestraße und Biogasanlage ergibt sich für die Ausgleichsflächen ständiger Nährstoffeintrag. Daher wird das angestrebte Entwicklungsziel nicht erreicht und die Ausgleichsflächen sollen im Zuge der 2. Änderung verlegt werden auf Fl. Nr. 71/1 Gem. Dornstetten und Teil von 2213/5 Gem. Leeder.

Am 10.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschuß für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“ gefasst.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses wurden die Entwurfsverfasser mit der Ausarbeitung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für Flurnummer 1272/1 und T. v. Flurnummer 1271 – 1273 Gemarkung Asch und Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder beauftragt.

B Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013

Aus Leitbild LEP 2013, Seite 8

Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung für Bayern beschlossen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Flächen in Anspruch nehmen, Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

5.4 Land-und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land-und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(B) Bioenergie leistet derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

REGIONALPLAN Region München

Teil B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

7 Energieerzeugung

- G 7.1 *Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.*
- G 7.2 *Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.*
- G 7.3 *Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.*

C Entwicklung der Planung aus dem Flächennutzungsplan

Entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal ist der Bereich des Ursprungsbebauungsplanes als Sondergebiet „Biogasanlage“ dargestellt.

Die angrenzende Fläche auf der Nordseite als Ausgleichsfläche bzw. als Fläche für die Landwirtschaft.

Nachdem der Geltungsbereich 1 erweitert wird, kann die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“ nicht vollständig aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Es wird daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Planungsbereich als Parallelverfahren durchgeführt.

D Beschreibung der Ausgangssituation

Für die Erstellung des Entwässerungskonzeptes / Havariekonzept wurde eine BAUGRUNDERKUNDUNG / GEOTECHNISCHER BERICHT vom Büro Crystal Geotechnik GmbH, Utting am Ammersee Datum 02. Juni 2022 PROJEKT-NR.: B 221183 erstellt. Die Baugrunderkundung / Geotechnischer Bericht für den Bereich der bestehenden Biogasanlage wird als Erkenntnisquelle herangezogen.

Entsprechend der Baugrunduntersuchung finden sich am geplanten Sondergebiet ca. 50cm starker Mutterboden in Form von schwach humosen, schwach kiesigen, sandigen, teils tonigen Schluffen von weicher Konsistenz. Bis in Tiefen von 0,9 m unter Geländeoberkante finden sich Rotlageböden in form von stark schluffiger, toniger bis stark toniger, sandiger, teils schwach humoser Kies Ab Tiefen unterhalb von etwa 0,9 m unter Geländeoberkante wurden in beiden Aufschlüssen bis zur jeweiligen Endteufe von maximal 2,0 m unter Gelände hochwürmeiszeitliche Schmelzwasserschotter erkundet. Die Schotter waren in den Aufschlüssen als schwach steinige bis steinige, teils schwach sandige Kiese ausgebildet.

Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder und 1272/1 Gemarkung Asch ist mit einer Biogasanlage bebaut, im Anschluß daran finden sich Eingrünungsbereiche. Flurnummer 1271 – 1273 wird als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt, im westlichen Teil der Flurnummer 1273 und 1274 findet sich ein Teil der bisherigen Ausgleichsfläche.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die mit dem Vorhaben voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht (siehe Begründung Teil 2 Umweltbericht) dargestellt.

Die bestehende Biogasanlage im Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes unterliegt bereits jetzt, aufgrund der genehmigten Motorenleistung, dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Entsprechend §§ 1 und 50 UVPG gehen die Regelungen für Bauleitpläne im Baugesetzbuch denen des UVPG als speziellere Regelungen vor.

Daher ist keine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG für den Bebauungsplan erforderlich.

E Beschreibung der wesentlichen Grundzüge der Planung

E 1 Lage

Das „Sondergebiet Biogas - Gemeinschaftsanlage“ 2. Änderung und Erweiterung liegt an der Gemeindestraße von Leeder zur B 17, etwa 1,4 km östlich von Leeder und etwa 1,0 km südöstlich vom Ortsrand Asch entfernt.

Das Plangebiet, Geltungsbereich 1 wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:
Im Norden durch Teil von Flurstück 1271 -1273, 1276 Gemarkung Asch
Im Osten durch Flurstück 1270 Gemarkung Asch und 1302 Gemarkung Leeder
Im Süden durch das Flurstück 463/1 Gemarkung Leeder
Im Westen durch das Flurstück 474/ Gemarkung Leeder und
bzw. Flurstück 1276 Gemarkung Asch

E 2 Planbereich

Das Sondergebiet „Biogas-Gemeinschaftsanlage“ 2. Änderung und Erweiterung umfasst Flurnummer 1272/1 und T. v. Flurnummer 1271 – 1273 Gemarkung Asch und Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder

Durch die 2. Änderung und Erweiterung wird die Sondergebietsfläche des bisherigen Geltungsbereich 1 von ca. 22.100qm um 9.640 qm auf insgesamt 31.740qm vergrößert -

Der Geltungsbereich 2, Ausgleichsfläche wird nach Abstimmung mit UNB auf Flurnummer 71/1 Gemarkung Dornstetten und Teil von Fl. Nr. 2213/5, Gemarkung Leeder verlegt.

E 3 Flächenaufgliederung

Fläche Plangebiet Sondergebiet
„Biogas - Gemeinschaftsanlage“ 2. Änderung und Erweiterung

Flurnummer 1272/1, 1271 – 1273 (TF) und 1302/2

gesamt	31.740 qm
davon	
baubare / zu bilanzierende Fläche	26.100 qm

Ausgleichsfläche auf
Flurnummer 71/1 Gemarkung Dornstetten und
Teil von Fl. Nr. 2213/5, Gemarkung Leeder
gesamt 15.660 qm

E 4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Auf Flurnummer 1272/1 und T. v. Flurnummer 1271 – 1273 Gemarkung Asch und Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder ist die Erweiterung eines bestehenden Sondergebietes geplant. Im wesentlichen wird das Havariekonzept für die Biogasanlage in den Bebauungsplan aufgenommen durch eine Erweiterung der Sondergebietsfläche nach Osten. Zudem erfolgte eine Erweiterung des Sondergebietes nach Norden, um bauliche / technische Erweiterungen der Biogasanlage wie Gasspeicher, Gasaufbereitung und Halle für Trockengüter zu ermöglichen.

Durch die Erstellung des Sondergebietes 2. Änderung und Erweiterung werden 31.740 qm zzgl. 15.660 qm Ausgleichsfläche beansprucht.

E 5 Planerische Festsetzungen zur Umsetzung

Innerhalb des in der Bebauungsplanzeichnung Sondergebiet „Biogas - Gemeinschaftsanlage“ M. 1 : 1000 abgegrenzten räumlichen Geltungsbereichs werden planungsrechtliche Festsetzungen zur baulichen Nutzung, Erschließung, Bauweise und Grünordnung festgesetzt:

E 5.1 Art der baulichen Nutzung

Durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Biogas - Gemeinschaftsanlage“ bleibt die festgesetzte Art der baulichen Nutzung unberührt.

Der Bebauungsplan setzt weiterhin ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage“ fest.

Auf der Nordseite wird der Geltungsbereich erweitert um eine Fläche für bauliche / technische Erweiterungen der Biogasanlage wie Gasspeicher, Gasaufbereitung und Halle für Trockengüter zu schaffen und auf der Ostseite wird der Geltungsbereich erweitert für das erforderliche Havariebecken.

Zulässig sind weiterhin die zum Betrieb der Biogasanlage notwendigen baulichen Anlagen und Nutzungen (wie z. B. Silobehälter, Motorenhaus, Fahrzeugwaage, Trocknungshallen etc.).

E 5.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird weiterhin mit 0,8 entsprechend dem Höchstwert der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Im Bebauungsplan Sondergebiet „Biogas - Gemeinschaftshalle“ Stand 10.05.2012 wurden die Wandhöhen und Dachformen entsprechend den bestehenden und geplanten Gebäuden für die Biogasanlage mit BHKW-Gebäude, Silohalle, Hofhalle und Trocknungshalle festgesetzt.

Nachdem mittlerweile vermehrt Container an Biogasanlage zum Einsatz kommen, wird die Dachform „Flachdach“ für Gebäude ergänzt.

Die genaue Abmessung und Lage der einzelnen baulichen Anlagen wird im Rahmen der konkreten Projektplanung festgelegt und beantragt. Mit den getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung ist der Rahmen für die möglichen Erweiterungen unter Berücksichtigung des Bestandes abgesteckt.

E 5 Verkehrserschließung

Die Zufahrt erfolgt, wie bisher, über die Energiestraße, Flurnummer 474/1 Gemarkung Leeder. Eine direkte Ausfahrt vom Sondergebiet auf die Gemeindeverbindungsstraße ist nicht zulässig.

E 6 Ver- und Entsorgung

Ein Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung besteht
Häusliches Abwasser im Sondergebiet fällt nicht an, ein Anschluß an den Schmutzwasserkanal besteht nicht und ist nicht erforderlich.

Es besteht ein Stromanschluss.

E 7 Oberflächenwasser

Im Rahmen des erforderlichen Havariekonzeptes für die Biogasanlage wurde ein Entwässerungskonzept für die gesamte Biogasanlage mit Hallen, Fahrsiloanlagen und Hofflächen erstellt. Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird entsprechend versickert, das vermischte Oberflächenwasser wird in die Biogasanlage eingebracht.

E 8 Alternativenprüfung

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes mit Biogasanlage erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftlichen Fläche im Anschluss an das Sondergebiet zu überplanen.

Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung und aufgrund von immissionsschutzfachlichen Abständen, nicht möglich.

E 9 Kosten und vorgesehene Finanzierung

Die Kosten der Sondergebietsausweisung und Verwirklichung der Baumaßnahme übernimmt der Vorhabenträger. Näheres wird im Durchführungsvertrag geregelt.

E 10 Immissionsschutz

Das Sondergebiet findet sich etwa 1,4 km östlich von Leeder, etwa 1,0 km südöstlich vom Ortsrand Asch und ca. 950m westlich von Hohenwart entfernt.

Aufgrund der großen Entfernung zur Wohnbebauung sind durch die 2. Änderung und Erweiterung keine unzulässigen Einwirkungen zu erwarten.

Die bestehenden Biogasanlage unterliegen bereits jetzt der Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz Absatz 1 bedürfen „*die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen,, einer Genehmigung.*

§ 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen

(1) Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;

2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;

3. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden; Abfälle sind nicht zu vermeiden, soweit die Vermeidung technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist; die Vermeidung ist unzulässig, soweit sie zu nachteiligeren Umweltauswirkungen führt als die Verwertung; die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den sonstigen für die Abfälle geltenden Vorschriften;

4. Energie sparsam und effizient verwendet wird.

Zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen, vor allem in Bezug auf Luftreinhaltung und Lärmschutz wurden in den Genehmigungsbescheiden für die Biogasanlage Emissionsgrenzwerte festgesetzt.

Diese Genehmigungsbescheide gelten auch nach der 2. Änderung und Erweiterung des Sondergebietes fort und sind entsprechend einzuhalten. Nachdem die Biogasanlage der Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegt, sind alle Änderungen der Biogasanlage, sowohl baulich als auch betrieblich im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigungspflichtig bzw. anzuzeigen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist keine Erhöhung der bereits genehmigten Biogasproduktion verbunden.

Hinweis zur 12. BImSchV

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst unter anderem die Möglichkeit, die Biogasanlage um Gasspeicher zu erweitern. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die Biogasanlage erstmals, aufgrund der Lagerkapazität von mehr als 10.000 kg Biogas an der Biogasanlage, unter die Störfall-Verordnung fällt.

Für Biogasanlagen die unter die Störfall-Verordnung fallen, ist entsprechend § 50 Satz 1 BImSchG zu prüfen, ob schutzbedürftige Gebiete (wie Altenheim, Schule, Wohnbebauung, Verkehrswege von überörtlicher Bedeutung) von der Planung betroffen sind.

Nachdem die genaue Ausführung und auch Lagerkapazität des zusätzlichen Gasspeichers noch nicht im Detail bekannt ist und im nachgelagerten Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz definiert und beantragt werden, handelt es sich gemäß der KAS-32 („Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18“) um eine Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse und es ist ein Achtungsabstand von 200m zu berücksichtigen. Schutzbedürftige Nutzungen im 200m Radius der Biogasanlage sind nicht bekannt.

Sollten zusätzliche Gasspeicher für die Biogasanlage geplant werden, ist beim jeweiligen Antragsverfahren der Behörde die maximal gelagerte Gasmenge differenziert und abgestimmt auf die konkrete Planung nachzuweisen. Dies dient der Überprüfung, ob die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) anzuwenden ist.

Fuchstal/Meitingen/Grosselfingen, 08.12.2022, 11.05.2023, 14.09.2023

.....
Erwin Karg, 1. Bürgermeister Gemeinde Fuchstal

.....
Cornelia Sing, Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung, Meitingen

.....
Birgit Berchtenbreiter, Dipl. Ing. (FH), Grosselfingen

Gemeinde Fuchstal
vertreten durch
1. Bürgermeister Erwin Karg
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal-Leeder

Vorhaben:

Bebauungsplan

**„Sondergebiet Biogas -
Gemeinschaftsanlage“
2. Änderung und Erweiterung**

**Begründung Teil 2
Umweltbericht**

Vorentwurf vom 08.12.2022

Entwurf vom 11.05.2023

Stand vom 14.09.2023

Verfasser:

Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Kappelbuck 26
86720 Grosselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

Vorbemerkung Umweltbericht Vorgaben und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein bestehendes Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage anzupassen bzw. zu erweitern.

Nach geltendem Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen. Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes. Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Abschichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt. Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Einleitung Umweltbericht

1a) Kurzdarstellung Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes mit Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Für den Geltungsbereich der Flurnummern 1273 (Teilfläche TF), 1272 (TF) Gemarkung Asch und Flurnummern 1302 (TF) und 1302/1 Gemarkung Leeder wurde 2006 ein Sondergebiet Biogasanlage ausgewiesen.

Der Bebauungsplan ist in zwei Bereich eingeteilt, Geltungsbereich 1 umfasst die Biogasanlage mit Teil Ausgleichsfläche
- Geltungsbereich 2 die Ausgleichsmaßnahme.

2012 wurde der Bebauungsplan im Geltungsbereich 1 geändert.

Das Bebauungsplangebiet „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“ auf Flurnummern 1271/1 Gemarkung Asch und 1302/2 Gemarkung Leeder (neue Flurnummern nach Abgrenzung Flurnummern Biogasanlage) ist mittlerweile vollständig bebaut.

Seit 2012 haben sich die Auflagen in Verbindung mit dem Betrieb einer Biogasanlage verändert, es wird ein Havariekonzept für die Absicherung im Havariefall erforderlich, zudem hat sich auch der Strom-/Energemarkt geändert.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst im wesentlichen im Geltungsbereich 1

- 1) Erweiterung / Aufnahme / Darstellung Havariekonzept im Osten
- 2) Erweiterung Sondergebiet nach Norden um
 - 2a) Foliengasspeicher bzw. Gärrestlager mit Foliengasspeicher
 - 2b) Gasaufbereitung
 - 2c) Halle für Trockengüter
erstellen zu können
- 3) Anpassung Zaunverlauf
- 4) Batteriespeicher

zudem soll der Geltungsbereich 2 geändert werden,
Verlegung der Ausgleichsflächen.

Durch die Erweiterung des Sondergebietes werden gesamt auf Flurnummer 1271/1, Teil von 1271 – 1273 Gemarkung Asch und Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder 31.740 qm beansprucht.

Zu bilanzierende Fläche durch das Sondergebiet ergibt sich gesamt 26.100 qm.
(Flächen zur Eingrünung bzw. bestehende Wege / Sichtdreieck werden nicht bilanziert).
Siehe Anlage Flächenbilanz.

1b) Aussagen übergeordneter Planungen bzw. Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.

Flächennutzungsplan (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal stellt die Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder und 1272/1 Gemarkung Asch als Sondergebiet „Biogasanlage“ bzw. als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dar.

Der Westbereich der Flurnummer 1273 und 1274 Gemarkung Asch ist als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt und die Flurnummer Teil von 1273, 1272 und 1271, Gemarkung Asch als Fläche für die Landwirtschaft.

Biotopkartierung

Ca. 350 m nördlich finden sich in einer Kiesgrube biotopkartierte Gehölzbestände auf einer Terrassenkante, Initialvegetation auf Kiesgrubenböschung und junge Weidengehölze.

Im Umgriff von 1 km finden sich keine weiteren biotopkartierten Flächen.

Schutzgebiete

Das Sondergebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten bzw. finden sich um Umgriff von 1km keine naturschutzfachlich, begründeten Schutzgebiete.

Ca. 250m südlich bzw. ca. 230m süd-östlich findet sich das Trinkwasserschutzgebiet Lechmühlen.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe des Bestandes, der Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf den Umweltzustand, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Es werden die entsprechend § 1 (6) 7 BauGB folgende Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Tiere, Pflanzen

Boden

Wasser

Luft/Klima

Landschaftsbild

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Flurnummer 1302/2 Gemarkung Leeder und Flurnummer 1272/1 Gemarkung Asch sind mit einer Biogasanlage bereits bebaut.

Auf der Süd- und Ostseite besteht eine wirksame Eingrünung mittels Heckenstruktur. Im Anschluß an die Biogasanlage auf der Nord- und Ostseite findet sich landwirtschaftliche Nutzfläche Acker.

Die geplante Erweiterung ist auf Flurnummer 1271 – 1273 Gemarkung Asch geplant, die Flächen werden, bis auf auf einen Teilbereich der Flurnummer 1273, als Acker intensiv genutzt. Teil von Flurnummer 1273 Gemarkung Asch ist Teil der bestehenden Ausgleichsfläche.

Die bestehende Eingrünung, als auch der Teilbereich der Ausgleichsfläche hat für wildlebende Tiere, vor allem als Nahrungshabitat, mittlere Bedeutung.

Die angrenzenden Ackerflächen haben untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Der Bereich ist als Nahrungshabitat anzusprechen.

Dauerhafte Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten auf dem Baugrundstück sind nicht bekannt und aufgrund den Nutzungen, landwirtschaftliche Biogasanlage, Staatsstraße auf der Südseite und landwirtschaftlicher Ackerlandnutzung nicht zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Erweiterung des Sondergebietes erfolgt nach Osten und Norden. Dadurch wird im wesentlichen angrenzendes Ackerland überplant. Auf der Nord-Westseite und im direkten Anschluß an das bisherige Sondergebiet findet sich eine Eingrünung.

Durch die Versiegelung der Flächen entfallen für wildlebende Arten vor allem Nahrungshabitate – diese sind allerdings aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und bestehenden Biogasanlage, sowie Kulissenwirkung von geringer Bedeutung.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar. Durch Angliederung an das bestehende Sondergebiet, wird das Sondergebiet kompakt erweitert bzw. auf der Westseite verkleinert.

Die bestehende Eingrünung ist in der Zeit zwischen 01.10. - 28.02. zu roden.

Für den neuen Abschluß des erweiterten Sondergebietes ist auf der Nord-West, Nord und Süd-Ostseite wiederum eine Eingrünung vorgesehen.

Durch die Eingrünungsbereiche ergeben sich für wildlebende Arten eine neue Struktur und Nahrungshabitate.

Ergebnis:

Aufgrund des Bestandes, sowie Erstellung Eingrünung ist für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Entsprechend der Baugrunduntersuchung finden sich am geplanten Sondergebiet ca. 50cm starker Mutterboden in Form von schwach humosen, schwach kiesigen, sandigen, teils tonigen Schluffen von weicher Konsistenz.

Bis in Tiefen von 0,9 m unter Geländeoberkante finden sich Rotlageböden in Form von stark schluffiger, toniger bis stark toniger, sandiger, teils schwach humoser Kies ab Tiefen unterhalb von etwa 0,9 m unter Geländeoberkante wurden in beiden Aufschlüssen bis zur jeweiligen Endteufe von maximal 2,0 m unter Gelände hochwürmeiszeitliche Schmelzwasserschotter erkundet. Die Schotter waren in den Aufschlüssen als schwach steinige bis steinige, teils schwach sandige Kiese ausgebildet.

Das Sondergebiet im Bereich der Flurnummer 1302/2 Gemarkung Asch und Flurnummer 1272/1 Gemarkung Leeder ist mit einer Biogasanlage bebaut, der Anschluß daran wird als Eingrünungsbereich, als Ausgleichsfläche bzw. Acker landwirtschaftlich genutzt.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch das Sondergebiet werden insgesamt ca. 31.740 qm beansprucht.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar.

Bei der Planung des Sondergebietes wurde versucht, dieses möglichst kompakt zu gestalten, die Erweiterung erfolgt auf der Nord- bzw. Nord-Ostseite.

Um das Sondergebiet besteht bereits eine Eingrünung bzw. ist eine entsprechende Eingrünung geplant. Diese Randbereiche fallen aus der landw. Produktion, somit finden in diesen Bereichen keine Bodeneinträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz statt.

Ergebnis:

Der anstehende Boden stellt einen landwirtschaftlich intensiv genutzten und veränderten Boden dar. Das Sondergebiet „Biogas-Gemeinschaftshalle“ 2. Änderung und Erweiterung wird in Zuordnung zum bestehenden Sondergebiet erstellt. Allerdings bleibt auch aufgrund der kompakten Bauweise die Inanspruchnahme von 31.740 qm. Für das Schutzgut Boden ist eine mittlere Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Am Sondergebiet bzw. im Umgriff finden sich keine offenen Wasserläufe. Das bestehende bzw. geplante Sondergebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.

Ca. 200m südlich findet sich das Trinkwasserschutzgebiet Lechmühlen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird durchgeführt, um das Havariekonzept an der Biogasanlage verwirklichen zu können.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Behälter können negative Auswirkungen für das Grundwasser darstellen. Verschmutztes Oberflächenwasser kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers darstellen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Behälter befinden sich außerhalb des Grundwassers – beim Bau der Gruben wurde eine Leckageerkennung entsprechend AwSV erstellt.

Gärsäfte aus der Fahriloanlage sowie verschmutztes Oberflächenwasser werden in die Biogasanlage eingeleitet.

Das unverschmutzte Dachflächenwasser wird auf dem Baugrundstück versickert. Für den Havariefall wurde eine Havariekonzept für die Biogasanlage erstellt.

Für das Schutzgut Wasser kann der Eingriff durch Versickerung unverschmutztem Dachflächenwasser auf dem Baugrundstück, Ausführung von Leckageerkennung, sowie Einleiten der Gärsäfte und verschmutztes Oberflächenwasser in die Biogasanlage minimiert werden.

Als passive Schutzmaßnahme wurde ein Havariekonzept umgesetzt. Havariefälle werden durch Füllstandsmessung und Meldung über die Steuerung in allen Behältern vermieden.

Ergebnis:

Aufgrund der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen beim Bau der Biogasanlage ist für das Schutzgut Wasser eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Klima, Luft

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Als bereits bebaute Fläche bzw. als Ackerfläche haben die Flurnummern 1302/2 Gemarkung Leeder, Flurnummer 1272/1 und Flurnummer 1271 - 1274 Gem. Asch eine untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den Luftaustausch.

Das geplante Sondergebiet liegt abgesetzt der Ortschaft Leeder, am süd-östlichen Anschluß an das Sondergebiet Holzverarbeitung / Biomasseheizkraftwerk bzw. Gewerbegebiet am Bahnhof.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das Kleinklima wird durch die Bebauung verschlechtert.

Durch den Betrieb der Biogasanlage können Emissionen entstehen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Das Sondergebiet liegt abgesetzt der Ortschaft Leeder, am süd-östlichen Anschluß an das Sondergebiet Holzverarbeitung / Biomasseheizkraftwerk bzw. Gewerbegebiet am Bahnhof. Aufgrund der abgesetzten, süd-östlichen Lage hat der Sondergebietsbereich keine Bedeutung für die Kaltluftentstehung für die Ortschaft Leeder und aufgrund der Topografie keine Bedeutung für den Kaltluftabfluß.

Die Bepflanzung um die Biogasanlage wirkt punktuell verbessernd auf das Kleinklima.

Die Abgase des BHKW's bzw. aller eingesetzten technischen Anlagen erfüllen die Vorgaben der TA Luft. Die Behälter sowie der Gasspeicher sind gasdicht. Die Behälter sind ausreichend groß dimensioniert um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen zu vermeiden. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes.

Ergebnis:

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und abgesetzten Lage, sowie Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen ist für das Schutzgut Klima, Luft eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Sondergebiet „Biogas – Gemeinschaftshalle“ 2. Änderung und Erweiterung findet sich naturräumlich gesehen im Lechtal.

Landschaftssteckbrief entsprechend homepage BfN:

„Das Höhengniveau des Lechtals reicht von 650 m am südlichen Rand der Landschaft bis auf 390 m ü. NN im Mündungsbereich des Lechs hinab. Nördlich von Augsburg fließt der Lech zusammen mit Schmutter und Friedberger Ach in einem breiten Kastental begleitet von Schotterterrassen unterschiedlichen Alters. Von den 18 bis 23 m mächtigen Niederterrassen sind die von Löss und Flugsand bedeckten Hochterrassen durch eine 8 bis 10 m hohen Stufe abgesetzt. Von Klosterlechfeld bis zur Mündung in die Donau sind großflächig postglaziale Schotter abgelagert. Größere Bereiche der Auen und Niederterrassen sind vermoort. Entlang des Lechs, der im südlichen Teil der Landschaft noch stark mäandriert, zieht sich ein nahezu geschlossenes Auwaldband, das sich entlang der Donau, die den nördlichen Rand der Landschaft einnimmt, fortsetzt. Der Auwaldbereich ist von Grünland und auf der Hochterrasse vornehmlich von Ackerflächen begleitet. Die relativ kleinflächige und grünlandbestimmte Nutzungsstruktur wandelt sich nördlich von Augsburg zur ausgeprägten Ackerlandschaft mit vereinzelt Grünlandbereichen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist vorherrschend.“

Teile der Lech- und Donauauen sind als EU-Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete ausgewiesen. Einen bedeutenden Lebensraum stellt neben den Auwaldvorkommen, Feuchtwiesen und Niedermoorresten in den Lechauen die für das Gebiet charakteristische Heide mit Kalkmagerrasen- und Streuwiesenvegetation in den Auen und auf den Niederterrassen dar, von der allerdings nur noch Reste vorhanden sind. Relevant sind des Weiteren vereinzelte Abbaustellen und militärische Übungsplätze (Lagerlechfeld). Die Hochterrasse ist ohne nennenswerte Biotop. Die verbliebenen Heidegebiete sind ein wichtiges Verbindungselement zwischen Alpen und Jura. Der begradigte und aufgestaute Lech hat weitgehend seinen Fließgewässercharakter verloren, das Funktionsgefüge von Fluß und Aue wurde getrennt, die Auendynamik ist nicht mehr vorhanden. Somit ist die ökologische Funktion der Flüsse als Vernetzungselement stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Sowohl nördlich als auch südlich von Augsburg sind in der Landschaft Wiesenbrüterflächen kartiert worden.“

Das zu erweiternde Sondergebiet liegt am süd-östlichen Anschluß an das Sondergebiet Holzverarbeitung / Biomasseheizkraftwerk bzw. Gewerbegebiet am Bahnhof. Auf der Südseite verläuft die Ortsverbindungsstraße.

Direkt an das Sondergebiet grenzen im Norden und Osten intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen an. Das Gelände fällt von Westen nach Osten.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das geplante Sondergebiet ist aufgrund der Topografie vor allem von Norden, Osten und Süden wahrnehmbar.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die bestehende Sondergebietsfläche ist auf der Süd- und Süd-Ostseite bereits eingegrünt – die Erweiterung erfolgt kompakt auf der Nord- bzw. Nord-Ostseite. Für den Erweiterungsbereich sind auf der Nord-West- und Nordseite, sowie im Bereich des Havariebeckens ebenso Eingrünungsflächen festgesetzt. Auf der Nord-Ostseite ist keine Eingrünung vorgesehen, da hier vom geplanten Weg direkt in die Halle eingefahren werden soll.

Ergebnis:

Durch die bestehende und geplante Eingrünung wird der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild minimiert.

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Im Umgriff von 1 km finden sich keine Natura-2000 Gebiete. Daher sind keine Auswirkungen auf die Natura-2000 Gebiete zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Das bestehende Sondergebiet liegt am süd-östlichen Anschluß an das Sondergebiet Holzverarbeitung / Biomasseheizkraftwerk bzw. Gewerbegebiet am Bahnhof. Die Erweiterung des Sondergebietes erfolgt im nord-östlichen Anschluß.

Im Umgriff von gut 500m findet sich keine Wohnbebauung.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Vom Sondergebiet sind Emissionen wie Geruch, Lärm, Ammoniak/Stickstoff denkbar.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Alle Motoren, Maschinen und Aggregate sowie Gebäude werden entsprechend dem Stand der Technik errichtet. Die Behälter sind gasdicht und ausreichend groß dimensioniert, um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen des vergorenen Materials zu vermeiden.

Die Biogasanlage unterliegt bereits jetzt der Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz; in den Genehmigungsbescheiden sind für die Biogasanlage im Hinblick auf die Luftreinhaltung und Lärmschutz entsprechende, einzuhaltende Grenzwerte festgesetzt, um die Anwohner wirksam vor Immissionen zu schützen.

Zudem dient die Erweiterung der Biogasanlage der Optimierung der Biogasanlage.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sind keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Entsprechend Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal sind im Geltungsbereich des Sondergebietes keine Bodendenkmäler zu erwarten.

Ca. 500m östlich findet sich die Via-Claudia.

Baudenkmale finden sich in Asch bzw. Leeder.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingegriffen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingegriffen.

Ergebnis:

Nachdem in kein Denkmal eingegriffen wird, ist eine geringe Erheblichkeit für Kultur und sonstige Sachgüter gegeben.

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Sanitäre Abwässer fallen beim Betrieb der Biogasanlage nicht an.

Hausmüll wird ordnungsgemäß über die Mülltonne des Betriebsleiters entsorgt.

Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Das Sondergebiet umfasst eine Biogasanlage, auf den Hallen finden sich zudem bestehende Solaranlagen.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Aufgrund des gleichförmigen Ausgangszustandes und der Habitatstruktur sind komplexe Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens

Bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens ist zu erwarten, dass das Baugrundstück, wie bisher, als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt wird.

Alternativenprüfung

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und dem erforderlichen Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen, wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das bestehende Sondergebiet zu überplanen. Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung, nicht möglich.

3. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen. Zudem wurde gemeinsam mit dem Bauherrn eine Ortsbegehung gemacht.

Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben herangezogen.

Monitoring

Unter bestimmten Umständen kann sich bei einer Planaufstellung andeuten, dass sich in der Planfolge später ggf. zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben könnten. Dann wären besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen nach §4c BauGB bereits bei der Planaufstellung zu bestimmen, um diese eventuellen Auswirkungen möglichst frühzeitig ermitteln zu können.

Für das vorliegende Plangebiet sind keine derartigen Umweltüberwachungsmaßnahmen notwendig, da derzeit keine Umweltauswirkungen ersichtlich sind, die über die bereits beschriebenen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichenden Beeinträchtigungen hinausgehen.

Zusammenfassung

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist.

Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Von der geplanten Biogasanlage sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten.

NATURSCHUTZFACHLICHE EINGRIFFSREGELUNG

Aufgrund der Bewertung des Bestandes im Umweltbericht unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche – Acker

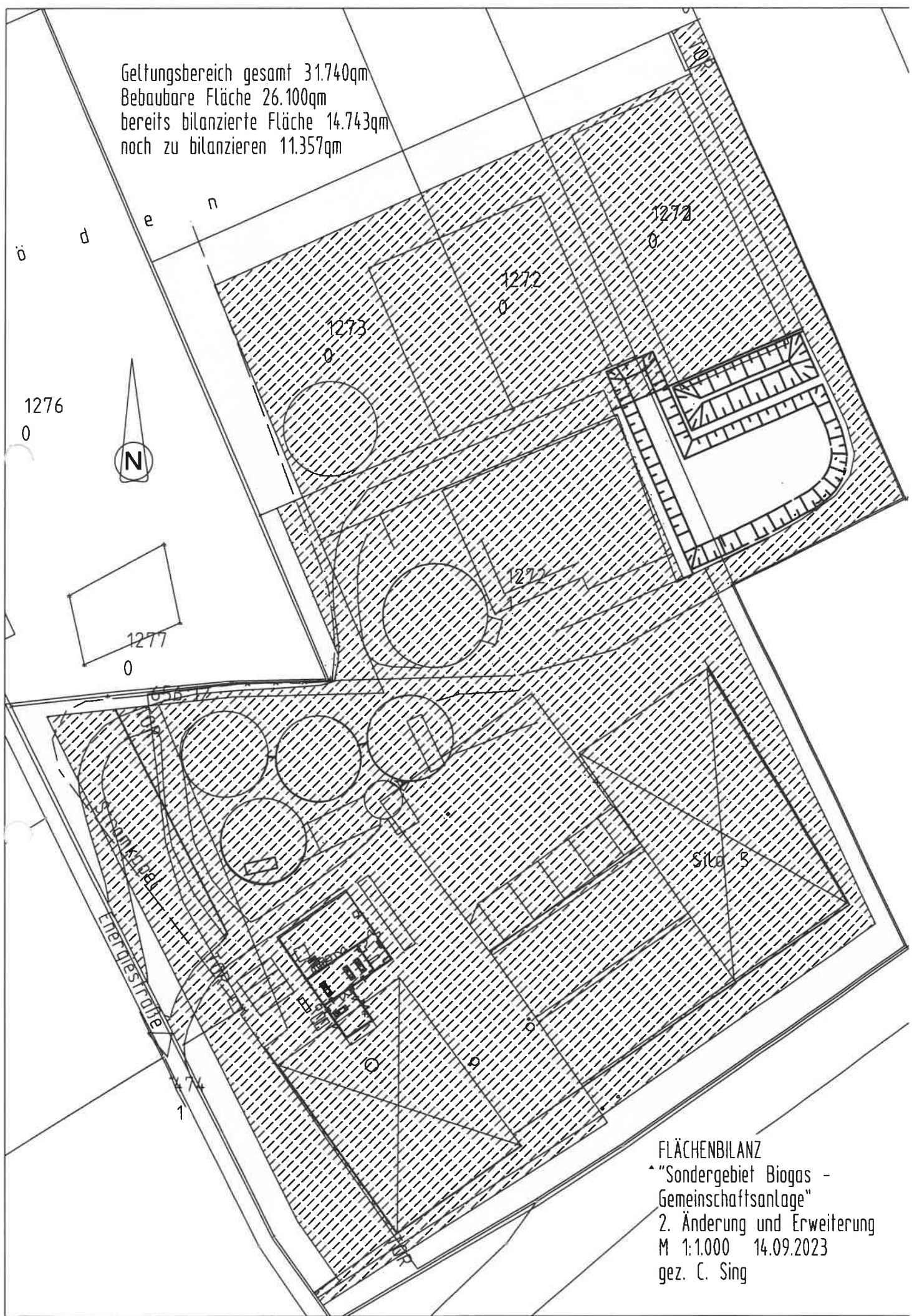
Durch die verdichtete Bauweise (auch im Hinblick auf das Schutzgut Boden) ist das Bauvorhaben in Kategorie I-Gebiet mit geringer Bedeutung, Typ A hoher Versiegelungsgrad eingestuft. Faktor von 0,3-0,6

Bei der Planung werden entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt, der Faktor wird mit 0,6 - entsprechend der Ursprungsplanung gewählt.

Bereits bilanzierte Fläche siehe Flächenbilanz	14.743 x 0,6 = 8.845,80qm
Noch zu bilanzierende Fläche siehe Flächenbilanz	11.357 x 0,6 = 6.814,20qm
Ausgleichsfläche gesamt erforderlich:	15.660,00qm

Ausgleich erfolgt auf
der Flurnummer 71/1, Gemarkung Dornstetten mit 12.965qm
und
Teil von Flurnummer 2213/5, Gemarkung Leeder mit 2.695qm

Geltungsbereich gesamt 31.740qm
Bebaubare Fläche 26.100qm
bereits bilanzierte Fläche 14.743qm
noch zu bilanzieren 11.357qm



FLÄCHENBILANZ
"Sondergebiet Biogas -
Gemeinschaftsanlage"
2. Änderung und Erweiterung
M 1:1.000 14.09.2023
gez. C. Sing